

NEWSLETTER

AUSGABE 1 OKTOBER 2012

Themen:

- Kontaktstelle des Dachverbands
- PIA (Praxisintegrierte Ausbildung)
- SPATZ (Sprachförderung für alle Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf)
- Tarifgerechte Bezahlung

Themen aus dem Trägertreffen:

- Vorschläge der Stadtverwaltung zur Platzvergabe in KiTas
- Schließzeitenregelung
- Neue Gebührenordnung
- Neuberechnung des Personalschlüssels
- Vorlaufzeiten für Anträge zur Bedarfsplanung

Kontaktstelle

Dachverband der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.
Katharinenstr. 18
72072 Tübingen

Tel: 07071/9209980

eMail: kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de

Homepage: www.dachverband-tuebingen.de

Ab sofort wird das Büro zu folgenden Zeiten besetzt sein:
Montag 16 – 18 Uhr, Dienstag 9.30 – 11.30 Uhr

Ziele der Arbeit der Kontaktstelle sind die Fortführung und der Ausbau der bisher ehrenamtlich geleisteten Arbeit des Dachverbands. Dies sind insbesondere die politische Vertretung der Mitgliedsvereine, die Unterstützung der meist ehrenamtlich arbeitenden Vorstände und Geschäftsführer, die Vernetzung auf lokaler Ebene, sowie der Austausch auf regionaler sowie bundesweiter Ebene.

Das Büro der Kontaktstelle kann von Mitgliedsvereinen für Besprechungen, Coachings, Personalgespräche o.Ä. genutzt werden. Sprechen Sie uns einfach an.

PIA (Praxisintegrierte Ausbildung):

Eckdaten:

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und die Attraktivität der Ausbildung zu steigern, wurde eine neue Ausbildungsform mit Ausbildungsvergütung für Erzieher/innen entwickelt. In diesem Schuljahr haben die ersten Fachschulen bereits mit der neuen Ausbildung gestartet. Die Fachschulen in Tübingen und Reutlingen wollen im kommenden Schuljahr (2013/2014) starten. Dafür benötigen sie ausreichend Praxisstellen, die diese Ausbildung mittragen.

Für die Praxisstelle bedeutet das:

- Eine/n Auszubildende/n für 3 Jahre
- Diese/r erhält im 1. Jahr € 793,-; im 2. Jahr € 843,-; im 3. Jahr € 889,-
- die/der Azubi kann mit bis zu 40% auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden. Die Vorlage der Stadt sieht im 1. Jahr 0%, im 2. Jahr 10 %, im 3. Jahr 20% vor.
- der/die Azubi ist ca 40% in der Praxisstelle, entweder 2Tage/Woche oder in Blöcken

Probleme/offene Fragen:

- Bisher sind solche Azubis nicht im Zuschussvertrag mit der Stadt vorgesehen, können also nicht abgerechnet werden.
- Die Vorlage der Stadt sieht die Einrichtung von PIA-Stellen nur für Träger vor, die mehrere Einrichtungen betreiben oder eine Einrichtung mit mindestens 4 Gruppen haben. Wie ist die Haltung der Kleinen Freien Träger dazu? Können auch Kooperationen mehrerer Träger als Ausbildungsgeber stattfinden?
- Wie kann der Unterschied (0%-20%) bei der Anrechnung im Personalschlüssel umgesetzt werden?
- Bevorzugen die Träger eher das Modell 2 Tage/Woche oder Praxisblöcke?
- Bisher ist an der Mathilde-Weber-Schule nur ein Durchlauf der neuen Ausbildung geplant.

Weitere Infos:

- <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1365555/index.html>
- Beschlussvorlage 344/2012 des Gemeinderats der Stadt Tübingen

SPATZ:

(Sprachförderung für alle Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf)

Eckdaten:

- Für die Sprachförderung ab dem ersten Kindergartenjahr können die Träger ab 2012/13 unter dem Dach von SPATZ zwei Förderwege wählen, entweder die intensive Sprachförderung (ISK) oder Singen-Bewegen-Sprechen (SBS).
- ISK: durch qualifizierte Sprachförderkraft (interne oder externe Kraft nach Entscheidung des Trägers)
SBS: durch (externe) zertifizierte musikpädagogische Fachkraft und (interne) pädagogische Fachkraft
- Feststellung des Förderbedarfs:
Im 1.+2. Kindergartenjahr durch die Erzieher/innen (nichtdeutsche Muttersprache eines sprachförderbedürftigen Kindes oder ggf. durch einschlägige Sprachstandserhebungsverfahren)
Im 3. Kindergartenjahr in der Regel Ergebnis des SETK 3-5 (Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder) mit Empfehlung der Kindertageseinrichtung nach dem verbindlichen Sprachscreening oder wenn das Kind keine oder geringe Deutschkenntnisse hat (z. B. Seiteneinsteiger aus dem Ausland).
- Förderung in Gruppen:
ISK: Gruppe mit sprachförderbedürftigen Kindern (i. d. R. altersheterogen)
SBS: gemischte Gruppe aus sprachförderbedürftigen und nicht sprachförderbedürftigen Kindern (i. d. R. altersheterogen)
- Größe der Fördergruppen
Gruppengröße 1: ISK (4 bis 7 förderberechtigte Kinder + x Kinder; insgesamt max.12), SBS (4 bis 7 förderberechtigte Kinder + x Kinder; insgesamt max. 20);
Gruppengröße 2: ISK (8 bis 12 förderberechtigte Kinder), SBS (8 bis 12 förderberechtigte Kinder + x Kinder; insgesamt max. 20);
Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von 80% und mehr: bis 10 förderberechtigte Kinder
Eine zweite Gruppe kann nur dann eröffnet werden, wenn in der Einrichtung mehr als 12 (bzw 10) förderberechtigte Kinder sind

Weitere Infos:

- <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1215300/index.html>

Tarifgerechte Bezahlung:

Eckdaten:

Die SPD-Fraktion des Gemeinderats hat den Antrag gestellt, die kleinen freien Träger zur vollumfänglichen Anwendung des TvöD zu verpflichten.

Zentrales Element der Zuschussverhandlungen zwischen den Kleinen Freien Trägern und der Stadt Tübingen war die Erhaltung von Pauschalen, um

1. die individuelle Trägerfreiheit zu erhalten
2. die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 5% des Abmangels sicher zu stellen.

Die Gemeinderäte waren an allen entscheidenden Projektgruppensitzungen beteiligt. Sie haben zu keiner Zeit die Verpflichtung zur uneingeschränkten Anwendung des TvöD gefordert.

Der aktuelle Finanzierungsvertrag wurde im Gemeinderat einstimmig und im Konsens mit Verwaltung und freien Trägern beschlossen. Der Vertrag läuft noch bis 2014.

Probleme:

Die SPD fordert mit ihrem Antrag letztlich die Streichung der Personalkostenpauschale und negiert damit die gesamte Systematik des Zuschussvertrags.

Die Zuschüsse der Stadt Tübingen belaufen sich in keinem Bereich auf 100% der im Abrechnungsraster vereinbarten Kostenpositionen. Sie betragen 95% des Abmangels. Die SPD verlangt jedoch, dass die kleinen freien Träger 100% der pauschalierten Personalkostensumme für Personalkosten verwenden sollen und zwar ausschließlich im Rahmen des TvöD.

Die SPD unterstellt den kleinen freien Trägern die „Verwendung der Personalkostenpauschale für andere Zwecke oder für Rücklagen“.

Sie fordert Regelungen „im Konsens mit den MitarbeiterInnen“ und negiert damit die Stellung der Mitgliederversammlung bzw. des Vorstands als „die“ entscheidenden Organe eines Vereins und als Arbeitgeberin.

Weitere Infos:

- Beschlussvorlage 500a/2012 des Gemeinderats der Stadt Tübingen
- Antrag der SPD an den Gemeinderat der Stadt Tübingen: Vorlage 549/2012

**Folgende Themen wurden beim Trägertreffen am 16.10.2012
angesprochen:**

Vorschläge der Stadtverwaltung zur Platzvergabe in KiTas

Eckdaten:

Die Stadt vergibt die Plätze für U3 und die Ganztagsplätze für Ü3 zentral
Immer wieder gibt es Kinder, die sowohl in einer städtischen Einrichtung, als
auch bei einem freien Träger einen Platz angeboten kriegen.

Problem dabei:

- Familien, sie einen Platz bereits zugesagt hatten, bekommen einen weiteren angeboten, den sie lieber annehmen wollen. Die Träger müssen dann den Platz neu vergeben. -> mehr Arbeit für die Träger, lange Unsicherheit für die Familien, die auf der Warteliste stehen

Erster Lösungsvorschlag:

Abgleichen der Platzzusagen. Familien, die bereits einen Platz bei einem (freien) Träger zugesagt bekommen haben, werden bei der Vergabe der (städtischen) Plätze nicht mehr berücksichtigt

Probleme dabei:

- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern
- Datenschutz

Neuer Lösungsvorschlag:

Freie Träger und Stadt synchronisieren die Platzvergabe. Platzzusagen werden zu einem festen Termin gemacht, Rückmeldungen müssen zu einem festen Termin erfolgen.

Probleme dabei:

- Erst wenn die Familien eine Platzzusage für einen Kindergartenplatz haben, wissen die Träger mit Sicherheit wie viele Plätze für U3 frei werden
- Zum Teil sehr individuelle und persönliche Begleitung der Familien bei der Platzvergabe bei freien Trägern, ist nicht in den kurzen Fristen der Stadt zu realisieren

Frage:

Gibt es bei den Freien Trägern Ideen für eine Lösung des Problems?
Welche Zusammenarbeit können sich die Freien Träger mit der Stadtverwaltung vorstellen?

Weitere Infos:

- Wird von der Fachabteilung Kindertagesbetreuung verschickt

Angebot der Fachabteilung Kindertagesbetreuung der Stadt Tübingen:

Freie Träger können freie Plätze in ihren Einrichtungen melden, diese erscheinen dann auf der Homepage der Stadt Tübingen.

Melden bei:
Hiltrud Schwenzer
Telefon: 07071/204-1456
E-Mail: zentralevergabe@tuebingen.de

Schließzeitenregelung

Eckdaten:

Die städtischen Einrichtungen haben alle 30 Schließtage/Jahr, bei den freien Trägern variieren die Schließtage zwischen 5 und 30 Tage/Jahr.

- Die Anzahl an Schließtagen wirkt sich auf den Fachkräfteschlüssel aus: je weniger Schließtage, desto mehr Personal, desto mehr Personalkosten. Aus finanziellen Gründen wird die Stadt die Anzahl der Schließtage in ihren Einrichtungen nicht reduzieren. Auch für freie Träger ist es vorerst nicht möglich die Schließtage zuschusswirksam zu reduzieren. Wie mit den freien Trägern umgegangen werden soll, die bisher schon geringere Schließtage haben, ist noch unklar.
- Weniger Schließtage machen eine Einrichtung für die Eltern attraktiver: mehr Betreuungszeit fürs gleiche Geld, flexiblere Urlaubsplanung. Es soll eine Regelung ausgearbeitet werden, bei der sich die Anzahl der Schließtage in den Elterngebühren niederschlägt. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass 30 Schließtage für die Eltern in Ordnung sind, da in Tübingen viele Menschen im öffentlichen Dienst sind und somit mindestens 29 Tage Urlaub haben.

Probleme:

- Eltern müssen sich bei Kleinen Freien Trägern meist durch Mitarbeit einbringen. Dieser „Nachteil“ wird durch geringere Schließtage ausgeglichen. Dieser Aspekt fällt weg, wenn sich die geringeren Schließtage auf die Gebühren auswirken.
- Da die Einrichtungen unterschiedliche Schließzeiten haben, haben Eltern, die Kinder in mehreren Einrichtungen haben, auch bei 30 Tagen Urlaub Probleme diese Zeiten abzudecken.
- Da auch die Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen höchstens 29 bzw. 30 Tage Urlaubsanspruch haben, bleibt ihnen bei 30 Schließtagen kein Spielraum zur individuellen Urlaubsplanung -> Attraktivität der Arbeitsstellen
- Bei einer sehr geringen Anzahl von Schließtagen, sehr viel Koordinationsaufwand durch individuelle Urlaubsplanung der Mitarbeiter/innen.

Weitere Infos:

- Diskussionspapier der Fachabteilung Kindertagesbetreuung der Stadt Tübingen
- Es wird im Januar eine Beschlussvorlage dazu für den Gemeinderat geben, die neue Regelung soll ab September 2013 greifen

Neue Gebührenordnung

Eckdaten:

Es soll eine neue Gebührenordnung geben, die die Schließzeiten mit berücksichtigt und bei der es möglich sein soll, nicht mehr die gesamte Öffnungszeit einer Einrichtung zu bezahlen, sondern abhängig von der tatsächlichen Nutzung zu bezahlen. Dafür soll es Kernzeiten geben, die jede/r bezahlt und Randzeiten, die dazu gebucht werden können.

Probleme:

- Personalplanung?
- Buchung von Betreuungszeiten vorrangig nach Kostenaspekten und nicht nach Inhalten

Neuberechnung des Personalschlüssels

Eckdaten:

Auf der Grundlage der KVJS-Vorgaben soll ein neues Personalberechnungssystem erstellt werden, das zusätzliche Tätigkeiten/Aufgaben in einer Einrichtung mit berücksichtigt (z.B. Sprachförderung)

Weitere Infos:

- Es wird im Januar/Februar eine Beschlussvorlage dazu für den Gemeinderat geben, die neue Regelung soll ab September 2013 greifen

Vorlauf Fristen für Anträge zur Bedarfsplanung

Eckdaten:

- Bisherige Regelung:
 - Anträge zur Bedarfsplanung müssen bis zum 15.10. eines Jahres der Fachabteilung Kindertagesbetreuung vorliegen
 - Die Fachabteilung bearbeitet die Anträge für das Trägertreffen im Frühjahr, eine Bedarfsplanung wird erstellt
 - Der Gemeinderat entscheidet über Anträge auf der Grundlage der Bedarfsplanung
 - Umsetzung in der Regel zum 1.9. des Folgejahres (ggf. rückwirkend ab 1.4.)
 - Anträge, die nach dem 15.10. eingehen, werden erst im Jahr danach berücksichtigt
- Vorschlag der Fachabteilung Kindertagesbetreuung:
Neues Vorgehen neben dem bisherigen für geringfügige Veränderungen nach folgenden Voraussetzungen:
 - Der Antrag beinhaltet keine Neuschaffung von Plätzen
 - Der Antrag beinhaltet keine Baumaßnahmen

Dachverband der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.
Newsletter Ausgabe 1 Oktober 2012

- Die beantragten Veränderungen stimmen mit den Zielen der städtischen Bedarfsplanung überein
- Die jährlichen Folgekosten einer Einzelmaßnahme übersteigen den Betrag von € 5000,- nicht.

Probleme:

- Es ist nicht klar, wie viel man mit den genannten € 5000,- „machen“ kann, z.B. welcher Umfang einer Öffnungszeitenverlängerung wäre damit abgedeckt?
- Bezieht sich der Betrag auf eine Einrichtung oder auf eine Gruppe? Falls auf eine Einrichtung, wären größere Einrichtungen benachteiligt, weil beispielsweise eine Öffnungszeitenverlängerung bei diesen Einrichtungen viel kostenintensiver ist.
- Die Fachabteilung will diese beiden Einwände überprüfen und einen überarbeiteten Vorschlag vorlegen

Weitere Infos:

- Fachabteilung Kindertagesbetreuung der Stadt Tübingen